

Stellungnahme zum Referentenentwurf vom 28.11.2024 des Bundesministeriums für Gesundheit für ein Gesetz zur Stärkung der nationalen Suizidprävention

Der Berliner Krisendienst befürwortet die gesetzliche Verankerung der Suizidprävention und die damit verbundenen Ziele, die Rahmenbedingungen für eine effektive Suizidprävention nachhaltig abzusichern, das Stigma und die Tabuisierung psychischer Erkrankungen zu bekämpfen und die Gesellschaft für das Thema zu sensibilisieren. Die geplanten Maßnahmen unterstützt der Berliner Krisendienst im Wesentlichen. Folgende Punkte müssen aus unserer Sicht in der Ausarbeitung und Umsetzung des Suizidpräventionsgesetzes sichergestellt werden:

Der Berliner Krisendienst begrüßt, dass der Gesetzesentwurf die suizidpräventiven Versorgungsstrukturen in chronologischen Hilfenetzen denkt und den Krisendiensten für die Prävention von Suiziden und Suizidalität einen hohen Stellenwert beimisst. In der Tat dienen niedrigschwellige Krisendienste mit der Beratung von Menschen in akuten Krisen unmittelbar der Suizidprävention und sind Kernelemente von Hilfenetzen und -ketten.

Der Berliner Krisendienst unterstützt die Verpflichtung der zuständigen Behörden über die Versorgungsangebote für Menschen in psychosozialen Krisen bis hin zu psychiatrischen Notfällen zu informieren. Um Menschen in suizidalen Krisen mit den bestehenden Hilfen zu erreichen, müssen diese Angebote einschließlich ihrer Zugangswege bekannt sein – und zwar einem möglichst großen Personenkreis. Der Berliner Krisendienst begrüßt die breite Definition der im Gesetz benannten Zielgruppen von Krisendiensten, die neben Betroffenen auch An- und Zugehörige, nahestehende Personen sowie professionelle Unterstützer:innen, insbesondere Fachkräfte aus Sozial- und Gesundheitswesen, umfasst. Zusätzlich regt der Berliner Krisendienst die Berücksichtigung von Hinterbliebenen nach Suizid als (Risiko-)Gruppe mit hohem Unterstützungsbedarf an und weist zudem auf die Risikogruppe der älteren und besonders hochbetagten Menschen - auch unabhängig vom Geschlecht - hin.

Der Berliner Krisendienst befürwortet die Vorschrift, dass Krisendienste einen niedrigschwelligen Zugang für Nutzer:innen sicherstellen müssen als eine unabdingbare Voraussetzung für ein effektives suizidpräventives Versorgungs- und Beratungsangebot. An dieser Stelle weisen wir auf die bundesweite Zusammenarbeit der Krisendienste in Deutschland hin, die aktuell ein Best-Practice-Empfehlungspapier mit Qualitätskriterien für Krisendienste verfassen. Niedrigschwelligkeit ist dabei eine zentrale gemeinsame Empfehlung.

Die grundsätzliche Vorschrift zum Auf- und Ausbau von Netzwerken für Suizidprävention in den Ländern befürwortet der Berliner Krisendienst sehr. Die Organisation des regionalen Netzwerks muss allerdings an geeigneter Stelle auf regionaler Ebene verortet sein. Fachlich fundierte, effektive Netzwerkarbeit benötigt ausreichende Ressourcen. In Berlin besteht seit 2017 ein Netzwerk Suizidprävention, das seit 2022 von der Berliner Fachstelle Suizidprävention koordiniert wird. Der Berliner Krisendienst war am Aufbau des Netzwerks Suizidprävention maßgeblich beteiligt. Die Erfahrungen haben das Erfordernis einer regionalen Fachstelle für Suizidprävention deutlich gezeigt, da Vernetzung andernfalls eine zusätzliche, nicht abgebildete Leistung der Akteur:innen der Suizidprävention bleibt und vom persönlichen Engagement einzelner Beteiligter abhängt. Entsprechend kritisiert der

Berliner Krisendienst den Verzicht des Gesetzesentwurfs auf verpflichtende Einrichtung einer Koordinierungsstelle auf Landesebene.

Die vorgesehene Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle zur Suizidprävention im Bundesgesundheitsministerium, um die Maßnahmen zur Suizidprävention zu koordinieren und die verschiedenen Akteure zu vernetzen, befürwortet der Berliner Krisendienst. In Ermangelung einer zentralen Stelle haben die Krisendienste in Deutschland im Rahmen ihrer bundesweiten Vernetzung bisher eigenständig die Aufgaben übernommen, die Zusammenarbeit im Bereich der Suizidprävention zu fördern, sich gegenseitig beim Aufbau bzw. der Aufrechterhaltung von Krisendiensten fachlich zu unterstützen und Qualitätskriterien und -standards zur Unterstützung der Praxis zu entwickeln.

Hinsichtlich der zentralen Telefonnummer 113 unterstützt der Berliner Krisendienst die Vorschrift ausdrücklich, dass technische Bedingungen für eine unmittelbare Weiterleitung an bereits regional verfügbare Krisendienste geschaffen werden müssen.

Wir stimmen dem Gesetzesentwurf bei, dass die Umsetzung der zentralen Hilfe-Hotline nicht ohne flächendeckende regionale Versorgungsstrukturen gedacht werden kann. Entsprechend fordert der Berliner Krisendienst den Auf- und Ausbau ausreichender regionaler Strukturen als ersten Schritt – und als unabdingbare Voraussetzung für ein zielführendes Angebot hinter der 113.

Die Benennung der 113 als „bundesweit einheitliche Krisendienst-Rufnummer“ betrachtet der Berliner Krisendienst sehr kritisch. Der Krisenbegriff ist für die Adressierung von Suizidalität zu weit gefasst. Dadurch entsteht das Risiko, dass viele weitere Betroffenen die 113 nutzen werden, deren Hilfeersuchen nicht im Kontext von Suizidalität steht, z.B. einsame oder von Gewalt betroffene Menschen.

Die Einrichtung eines Fachbeirats zur Unterstützung der Arbeit der nationalen Koordinierungsstelle begrüßt der Berliner Krisendienst. Zu dessen Besetzung möchten wir anmerken, dass die langjährige praktische Erfahrung und entsprechende Expertise für den Bereich „Suizidprävention durch Krisendienste“ bei den Fachkräften der Krisendienste zu finden ist.

Der Berliner Krisendienst befürwortet die Beteiligung der gesetzlichen Krankenkassen an der Suizidprävention durch Modellvorhaben. Begrüßt wird ebenfalls, dass auf diesem Wege auch die Übergänge zwischen niedrigschwelliger Krisenversorgung und SGB V gestärkt werden sollen. In Berlin existieren hierzu bereits Kooperationsvereinbarungen; Modellprojekte können nur dann zielführend sein, wenn sie an bestehende Netzwerke anschließen. Die geplanten Modellprojekte dürfen allerdings nicht dazu führen, bereits existierende Hilfsangebote zu schwächen oder den Aufbau neuer niedrigschwelliger regionaler Strukturen zu erschweren.

Zusammenfassend fordern wir als notwendige Grundlage einer funktionierenden Suizidprävention die stabile, langfristige und auskömmliche Weiterfinanzierung bestehender und bewährter Angebote. Wir begrüßen, dass die Einrichtung einer zentralen Hotline-Nummer nicht ohne das flächendeckende Vorhandensein regionaler niedrigschwelliger Krisendienste denkbar ist. Für den Aufbau regionaler Krisendienste verweisen wir auf die Best Practice-Empfehlungen der Krisendienste in Deutschland. Gleiches sehen wir als notwendig für die Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle Suizidprävention an: Auch hier sehen wir die Notwendigkeit regionaler Koordinierungsstellen, die mit dieser interagieren müssen.

Kontakt:

Für Rückfragen steht die Gesamtkoordinatorin des Berliner Krisendienstes gern zur Verfügung: Sophie Bootz, Tel. 0157-85007006, info@berliner-krisendienst.de